

# Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Romanistik – Wirtschaft – Geographie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Romanistik – Wirtschaft – Geographie vom TT.MM.JJJJ wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird nach den Worten „30 ECTS-Punkten“ das Komma gestrichen.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 wird die Ziffer „I“ gestrichen.
  - b) In Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 wird die Ziffer „I“ gestrichen.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„1Jeder oder jede Studierende muss folgendes Modul erfolgreich absolvieren:  
Berufspraktikum: 10 ECTS-Punkte; Umfang: acht Wochen, teilbar; Modulprüfung:  
Praktikumsbericht (unbenotet).“
  - b) In Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c wird nach der Klammer das Wort „(unbenotet)“ angefügt.
  - c) In Abs. 2 Satz 3 wird die Ziffer „I“ gestrichen.
  - d) In Abs. 3 wird das Wort „Angebot“ durch das Wort „Bachelor-Angebot“ ersetzt.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Nr. 1.1 werden die Buchstaben b bis d wie folgt gefasst:
    - „b) Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,“
    - „c) Basismodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),“
    - d) Aufbaumodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Französisch oder am Kompaktmodul Synchronie Französisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,“

- b) In Abs. 1 Nr. 1.2 werden die Buchstaben a bis d wie folgt gefasst:

„a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),  
b) Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,  
c) Basismodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),  
d) Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Spanisch oder am Kompaktmodul Synchronie Spanisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,“

- c) In Abs. 1 Nr. 1.3 werden die Buchstaben b bis d wie folgt gefasst:

„b) Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,  
c) Basismodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),  
d) Aufbaumodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Italienisch oder am Kompaktmodul Synchronie Italienisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,“

- d) In Abs. 1 Nr. 2 werden die Buchstaben a bis d wie folgt gefasst:

„a) VWL I: Mikroökonomie : 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,  
b) VWL II: Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,  
c) BWL I: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,  
d) BWL II: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,“

- e) In Abs. 1 Nr. 2 wird in Buchstabe e und Buchstabe nach der Formulierung „Prüfung,“ jeweils das Wort „oder“ eingefügt.

- f) In Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe d werden vor dem Wort „Modulprüfung“ das Wort „Anwesenheitspflicht“ sowie ein Komma eingefügt und nach der Formulierung „Prüfung,“ wird das Wort „oder“ angefügt.

- g) In Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe e werden vor dem Wort „Modulprüfung“ das Wort „Anwesenheitspflicht“ sowie ein Komma eingefügt und nach der Formulierung „Prüfung,“ wird das Wort „oder“ angefügt.

- h) In Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe f werden vor dem Wort „Modulprüfung“ das Wort „Anwesenheitspflicht“ sowie ein Komma eingefügt und das Wort „mündliche“ wird gestrichen.

- i) In Abs. 2 Satz 2 werden die Nrn. 1 bis 3 gestrichen und Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„<sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich stehen unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 3 Sätze 4 und 5 neben im fakultativen Auslandssemester in den Bereichen Romanistik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften absolvierten Modulen die im Wahlpflichtkatalog der Studiengangsbeschreibung des BA Romanistik – Wirtschaft – Geographie für den Studienschwerpunkt aufgeführten Module zur Auswahl.“

5. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 1 werden die Buchstaben a und b wie folgt gefasst:

- „a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur; alternativ kann das Modul „VWL I: Mikroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur“ belegt werden,  
b) Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur; alternativ kann das Modul „VWL II: Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur“ belegt werden,“
- b) In Abs. 1 Nr. 1 wird in Buchstabe f und g nach der Formulierung „Prüfung,“ jeweils das Wort „oder“ angefügt.
- c) In Abs. 1 Nr. 2.1 werden die Buchstaben b bis d wie folgt gefasst:
- „b) Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,  
c) Basismodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),  
d) Aufbaumodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Französisch oder am Kompaktmodul Synchronie Französisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,“
- d) In Abs. 1 Nr. 2.2 werden die Buchstaben a bis d wie folgt gefasst:
- „a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),  
b) Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,  
c) Basismodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),  
d) Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Spanisch oder am Kompaktmodul Synchronie Spanisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,“
- e) In Abs. 1 Nr. 2.3 werden die Buchstaben b bis d wie folgt gefasst:
- „b) Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,  
c) Basismodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),  
d) Aufbaumodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Italienisch oder am Kompaktmodul Synchronie Italienisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,“
- f) In Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe d werden vor dem Wort „Modulprüfung“ das Wort „Anwesenheitspflicht“ sowie ein Komma eingefügt und nach der Formulierung „Prüfung,“ wird das Wort „oder“ angefügt.
- g) In Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe e werden vor dem Wort „Modulprüfung“ das Wort „Anwesenheitspflicht“ sowie ein Komma eingefügt und nach der Formulierung „Prüfung,“ wird das Wort „oder“ angefügt.
- h) In Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe f werden vor dem Wort „Modulprüfung“ das Wort „Anwesenheitspflicht“ sowie ein Komma eingefügt und das Wort „mündliche“ wird gestrichen.
- i) In Abs. 2 Satz 2 werden die Nrn. 1 bis 3 gestrichen und Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich stehen unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 3 Sätze 4 und 5 neben im fakultativen Auslandssemester in den Bereichen Romanistik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften absolvierten Modulen die im Wahlpflichtkatalog der Studiengangsbeschreibung des BA Romanistik – Wirtschaft – Geographie für den Studienschwerpunkt aufgeführten Module zur Auswahl.“

6. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe d werden vor dem Wort „Modulprüfung“ das Wort „Anwesenheitspflicht“ sowie ein Komma eingefügt und nach der Formulierung „Prüfung,“ wird das Wort „oder“ angefügt.
- b) In Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e werden vor dem Wort „Modulprüfung“ das Wort „Anwesenheitspflicht“ sowie ein Komma eingefügt und nach der Formulierung „Prüfung,“ wird das Wort „oder“ angefügt.
- c) In Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f werden vor dem Wort „Modulprüfung“ das Wort „Anwesenheitspflicht“ sowie ein Komma eingefügt und das Wort „mündliche“ wird gestrichen.
- d) In Abs. 1 Nr. 2.1 werden die Buchstaben b bis d wie folgt gefasst:
  - „b) Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
  - c) Basismodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - d) Aufbaumodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Französisch oder am Kompaktmodul Synchronie Französisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,“
- e) In Abs. 1 Nr. 2.2 werden die Buchstaben a bis d wie folgt gefasst:
  - „a) Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - b) Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
  - c) Basismodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - d) Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Spanisch oder am Kompaktmodul Synchronie Spanisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,“
- f) In Abs. 1 Nr. 2.3 werden die Buchstaben b bis d wie folgt gefasst:
  - „b) Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat,
  - c) Basismodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
  - d) Aufbaumodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Italienisch oder am Kompaktmodul Synchronie Italienisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,“
- g) In Abs. 1 Nr. 3 werden die Buchstaben a bis d wie folgt gefasst:
  - „a) VWL I: Mikroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,

- b) VWL II: Makroökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  - c) BWL I: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  - d) BWL II: Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre II: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,“
- h) In Abs. 1 Nr. 3 wird in Buchstabe e und f nach der Formulierung „Prüfung,“ jeweils das Wort „oder“ angefügt.
- i) In Abs. 2 Satz 2 werden die Nrn. 1 bis 3 gestrichen und Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich stehen unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 3 Sätze 4 und 5 neben im fakultativen Auslandssemester in den Bereichen Romanistik, Geographie oder Wirtschaftswissenschaften absolvierten Modulen die im Wahlpflichtkatalog der Studiengangsbeschreibung des BA Romanistik – Wirtschaft – Geographie für den Studienschwerpunkt aufgeführten Module zur Auswahl.“

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle Studierenden im Bachelorstudiengang Romanistik-Wirtschaft-Geographie.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Romanistik-Wirtschaft-Geographie vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben, gilt Folgendes:
1. Alternativ zum Modul „Basismodul II: Text und Kontext (Französisch)“ kann das Modul „Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Französisch)“ absolviert werden.
  2. Alternativ zum Modul „Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch / Lateinamerika)“ kann das Modul „Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Spanisch)“ absolviert werden.
  3. Alternativ zum Modul „Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch)“ kann das Modul „Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania (Italienisch)“ absolviert werden.
  4. Die Module „Aufbaumodul Synchronie Französisch“, „Aufbaumodul Synchronie Spanisch“ und „Aufbaumodul Synchronie Italienisch“ können ohne Zulassungsvoraussetzungen absolviert werden.